

**Protokoll über die zwischenstaatlichen Konsultationen im grenzüberschreitenden Verfahren in Form eines Expertentreffens mit der Bundesrepublik Deutschland in Sachen des Vorhabens: Bau und Betrieb des ersten Kernkraftwerkes in Polen mit der elektrischen Leistung von bis zu 3.750 MWe auf dem Gebiet der Gemeinden: Choczewo oder Gniewino und Krokowa**

**Datum:** 17. April 2023, **Dauer:** 10:00 – 15:30

**Ort:** Warschau, Hotel Novotel, Adresse: ul. Marszałkowska 94/98

**Tagesordnung:** Anhang 1

**Teilnehmerliste:** Anhang 2

**Informationen mitgeteilt während des Treffens in der Form einer Präsentation:**

Anhang 3

Im Einklang mit der vereinbarten Tagesordnung (Anhang 1), nach der Begrüßung der polnischen und deutschen Partei von den Vorsitzenden der Delegationen und der Vorstellung der Teilnehmer (Anhang 2), erfolgte die Besprechung der Organisation des Verlaufs der grenzüberschreitenden Konsultationen.

Das Ziel des Treffens durchgeführt gemäß Artikel 5 der Espoo-Konvention<sup>1</sup> und Artikel 7 der deutsch-polnischen Vereinbarung<sup>2</sup> war die Besprechung der potenziell bedeutenden Auswirkungen des geplanten Kernkraftwerks auf die Umwelt in der Bundesrepublik Deutschland, sowie möglicher Handlungen betreffend der Beschränkung oder Beseitigung dieser Auswirkungen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der deutschen Behörden gesendet am 12. Dezember 2022 und der Antworten des Investors des geplanten Vorhabens, gesendet am 21. März 2023.

Im weiteren Teil des Treffens wurde eine Präsentation vorgestellt und folgende Themenbereiche besprochen:

- I. **Bedeutung der Kernenergie im polnischen Energiemix** – Piotr Pytlarczyk, Direktor der Abteilung der Kernenergie im Ministerium für Klima und Umwelt
- II. **Prozedur der Umweltverträglichkeitsprüfung für das KKW1 als ein getrenntes Verfahren mit dem Ziel, den Umweltbescheid zu erteilen, erforderlich im Rahmen des oben genannten Investitionsprozesses** – Marcin Kołodyński, Joanna Adamowicz, Abteilung für Umweltverträglichkeitsprüfungen, Generaldirektion für Umweltschutz
- III. **Investitionsprozess des Baus und Betriebs des Kernkraftwerkes** – Łukasz Młynarkiewicz, amtierender Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft Polskie Elektrownie Jądrowe sp. z o.o.
- IV. **Charakteristik des Vorhabens** – Łukasz Młynarkiewicz, amtierender Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft Polskie Elektrownie Jądrowe sp. z o.o.

Nach allgemeiner Einführung in die Thematik des geplanten Vorhabens, wurde mit der Besprechung der wesentlichen Themen fortgefahren, die im Rahmen der schriftlichen

---

<sup>1</sup> KONVENTION über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Kontext, abgeschlossen in Espoo am 25. Februar 1991.

<sup>2</sup> VEREINBARUNG zwischen der Regierung der Republik Polen und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über Umweltverträglichkeitsprüfungen und strategische Umweltprüfungen im grenzüberschreitenden Rahmen, abgeschlossen in Neuhardenberg am 10. Oktober 2018

Stellungnahmen von den Behörden der deutschen Partei gemeldet wurden. Diese Themen wurden von den Experten im Rahmen folgender Themenblöcke vorgestellt:

- I. Nukleare Sicherheit
- II. Potenzielle seismische Gefahr
- III. Potenzielle Strahlenauswirkungen des KKW auf die Umwelt im grenzüberschreitenden Rahmen
- IV. Handhabung der radioaktiven Abfälle und des abgebrannten Kernbrennstoffs
- V. Zusammenarbeit mit Deutschland beim Austausch von Informationen über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Der Inhalt der einzelnen Präsentationen ist in Anhang 3 des Protokolls enthalten.

Im Rahmen des jeden Themenblocks wurde nach der Präsentation der Antworten auf die Fragen und Kommentare der deutschen Behörden die deutsche Partei eingeladen, Fragen zu stellen, um mögliche Bedenken zu klären oder zusätzliche Informationen zu erhalten.

Die deutsche Partei hat betont, dass das am 21.03.2023 bereitgestellte schriftliche Material mit Antworten des Investors sehr hilfreich war. Die zusätzlichen Fragen der deutschen Delegation haben u.a. die folgenden Themen betroffen:

- Die Funktionalität der passiven Sicherheitssysteme im AP1000-Reaktor,
- Das Konzept der Sequenz der Sicherheitsstufen (eng. defence in depth) beim Störfall des AP1000-Reaktors,
- Durchführung von deterministischen Analysen zum Nachweis der Integrität des Containments (z.B. In-vessel-retention),
- Durchführung von Analysen der externe Gefahren, wie Cyberangriffe oder Flugzeugabsturz,
- Sicherung der kerntechnischen Anlage vor Folgen der Kriegshandlungen,
- Das Konzept der Handhabung des abgebrannten Kernbrennstoffs, niedrig- und mittelaktiven radioaktiven Abfällen,
- Pläne des Baus und Betriebs von einem Zwischenlager für abgebrannten Kernbrennstoff auf dem Gebiet des geplanten Vorhabens und von einem Tiefendlager für radioaktive Abfälle in Polen.

Der Vertreter der deutschen Partei merkte an, dass bei normalem Betrieb des Kernkraftwerks kein Risiko von Strahlenwirkungen der geplanten Investition auf die deutsche Bevölkerung besteht. Er wies jedoch auf die Befürchtungen der deutschen Gesellschaft im Kontext der sozialen und ökonomischen Auswirkungen bei einem Störfall hin. Sie sollen auch bei der Planung der Kernkraftwerke in Betracht gezogen werden. Der Vorsitzende der polnischen Delegation hat bestätigt, dass die Frage der sozialen Befürchtungen wesentlich ist und dass sie bei der Erteilung vom Umweltbescheid in Betracht gezogen wird.

Nach der Präsentation und der Beantwortung der Fragen hat die deutsche Partei die schriftlich übermittelten und während der Konsultation in Form eines Expertentreffens erhaltenen Erläuterungen als ausreichend erachtet. Die Parteien haben vereinbart, dass sowohl die schriftlichen Antworten auf die Stellungnahmen der deutschen Behörden als auch das unterschriebene Protokoll aus der grenzüberschreitenden Konsultationen der deutschen Gesellschaft zur Information bereitgestellt werden

können. Die Parteien haben sich bereit erklärt, das Protokoll aus den Konsultationen innerhalb von 14 Tagen nach dem Treffen zu vereinbaren.

Es wurde beschlossen, dass die Unterzeichnung des Protokolls den Prozess der grenzüberschreitenden Konsultationen abschließen wird. Die polnische Partei hat mitgeteilt, dass nach der Unterzeichnung des Protokolls der nächste Schritt im Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen mit der deutschen Partei die Übermittlung des Umweltbescheids ist, um dessen Inhalt in Deutschland zu veröffentlichen.



-----  
Der Vorsitzende der Polnischen Delegation  
Andrzej Szweda-Lewandowski



-----  
Der Vorsitzende der Deutschen Delegation  
Uwe Feller

Anhänge